

Drucksachen-Nr.

0054/2021

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 02.02.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 17.01.2021, ein Konzept für die Durchführung von regelmäßigen Verkehrsschauen zu erstellen und mit der Umsetzung zu beginnen.

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Unter Hinweis auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu § 45 Absatz 3 StVO regt der Petent an, ein Konzept mit einer Prioritätenliste für die vorgeschriebenen regelmäßigen Verkehrsschauen zu erstellen. Dabei sollen dann auch der Rad- und Fußgängerverkehr besonders berücksichtigt und Sachkundige aus den Kreisen der Verkehrsteilnehmer beteiligt werden. Die wichtigsten Ergebnisse sollen jährlich in einem Sachstandsbericht festgehalten werden. Er geht davon aus, dass die Verkehrsschauen bislang nicht vorschriftsmäßig durchgeführt werden und will daher wissen, ob hierfür die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde vorliegt.

Die Verkehrsschauen sind strikt geregelt. Alle 2 Jahre sind alle Hauptverkehrsstraßen zu befahren, alle 4 Jahre alle Nebenstraßen. Ebenfalls alle 4 Jahre sind alle Straßen in der Dunkelheit zu befahren, alle Bahnübergänge, alle Tunnel und alle Wegweisungen. Die Verkehrsschau muss vorbereitet, organisiert und vorbesprochen werden. Im Nachgang muss sie nachbereitet, protokolliert, besprochen und die Änderungen müssen angeordnet werden. Laut Merkblatt für die Durchführung von Verkehrsschauen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen nimmt diese Arbeit mehrere Wochen pro Jahr in Anspruch.

Zudem werden im Laufe der Verkehrsschau vorhandene Beschilderungen und Markierungen mit den angeordneten Beschilderungen und Markierungen abgeglichen. Hierüber existiert jedoch keine Aufstellung. Die Anordnungen befinden sich in den jeweiligen analogen Straßenakten. Für jede Straße im Stadtgebiet ist daher zunächst eine Auflistung der aktuellen Anordnungssituation vorzunehmen.

Der beschriebene Ablauf nimmt derart viel Arbeitszeit in Anspruch, dass die Durchführung bei der Größe der Stadt Bergisch Gladbach und der Anzahl an Vorrangstraßen/ Nebenstraßen für die Straßenverkehrsbehörde aus personellen Gründen nicht leistbar ist. Es können bereits seit einiger Zeit keine regelmäßigen Verkehrsschauen mehr durchgeführt werden, da sich durch ein gesteigertes Interesse an verkehrspolitischen Themen die Zahl der Anfragen und Anträge, die von der Straßenverkehrsbehörde zu bearbeiten sind, in den letzten Jahren markant immer weiter erhöht hat. Ohne zusätzliches Personal sind regelmäßige Verkehrsschauen auch weiterhin nicht durchführbar. Um der zweifelsfrei gem. der VwV-StVO zu §45 zu Absatz 3 IV Randnr. 57 bestehenden Verpflichtung nachzukommen, wurde bereits ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt, der voraussichtlich aber erst im Stellenplan 2022 umgesetzt werden kann.